



27. August 2026

1. Elternbrief im Schuljahr 2026/2027 - Schuljahresbeginn

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
herzlich willkommen im neuen Schuljahr!

Wir hoffen, dass Sie und Ihre Kinder die Sommerferien genießen und neue Energie für das kommende Schuljahr sammeln konnten. Mit Zuversicht und Vorfreude starten wir gemeinsam in ein neues Schuljahr und freuen uns darauf, Ihre Kinder auf ihrem weiteren schulischen und persönlichen Weg zu begleiten.

In diesem Elternbrief möchten wir Sie über wichtige Termine, Neuerungen und organisatorische Hinweise zum Start des Schuljahres informieren.

Am Montag, den 10.08.2026 begrüßten wir 79 neue Schülerinnen und Schüler und deren Eltern in einer schönen Aufnahmefeier an unserer Schule. Wir wünschen unseren Fünftklässlern einen guten Start und viel Erfolg an unserer Schule!

Insgesamt starten **394 Schülerinnen und Schüler** in 18 Klassen in das neue Schuljahr. Unser vielseitiges Ganztagsangebot, das eine weitergehende Förderung und Unterstützung als dies in den Regelklassen möglich ist bietet, nehmen ca. 120 Schülerinnen und Schüler wahr. Ca. 40 Arbeitsgemeinschaften von Mofa-, Bienen-, Theater- und Chor- bis hin zur Tanz-, Glück- und Schulsanitäter- AG (Arbeitsgemeinschaft) stehen unseren Schülerinnen und Schülern zur Wahl und bieten somit ein ausgezeichnetes Angebot für jedes Kind!

Unsere offene AGs (auf unserer Homepage zu finden) werden ebenfalls von Regelkindern (keine GTS-Schüler) gut angenommen. Um die Aufsicht vor und auch nach der AG-Teilnahme zu gewährleisten, wurde Folgendes vereinbart (GK vom 16.05.23): Schülerinnen und Schüler der Stufe 5-6 sind verpflichtet, an Tagen, an denen sie eine offene AG bzw. die SV besuchen, ebenfalls auch die Lernzeit bzw. eine anschließende AG zu besuchen. Die Jahrgänge 7-10 dürfen mit Einverständnis der Eltern nach Hause gehen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Die Mittagessenverpflegung stellt für unsere Schülerinnen und Schüler **das Catering-„Fleischer-Fachgeschäft Fasig“** aus Sprendlingen zur Verfügung. Alle GTS Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Mittagessen teilzunehmen. Ein langer Schultag ohne eine warme Mahlzeit ist für die Kinder und Jugendlichen nicht vertretbar. Der Eigenanteil der Eltern für ein Mittagessen beträgt 4,00€. Den Restbetrag übernimmt dankenswerterweise unser Schulträger, die Verbandsgemeinde Wöllstein, mit der Sie einen Vertrag über das Mittagessen abgeschlossen haben. Sollte Ihr Kind am Mittagessen eines Tages nicht teilnehmen können (wg. Krankheit o.ä.), ist es unbedingt erforderlich, Ihr Kind bis 7.30 Uhr per SdUI zu entschuldigen oder das Sekretariat (06703-9304-0) telefonisch zu informieren. Der Betrag für diesen Tag wird dann zurückerstattet.

Ab diesem Schuljahr kehren wir wieder **zum Klassenraumprinzip** zurück (Beschluss der Gesamtkonferenz vom 22.04.2026). Zu Ihrer Orientierung hier eine Übersicht über die **Klassenleitungen und Klassenräume**:

Klasse	Klassenleitung	Klassenraum
5a	Fr. Becker	Raum B 1.02
5b	Fr. Schmidt	Raum B 1.01
5c	Fr. Wichmann/Fr. Decker-Jack	Raum B 1.03
5d	Fr. Adams	Raum B 1.08
6a	Fr. Jost	Raum B 0.07
6b	Fr. Schäfer	Raum B 0.04
6c	Hr. Röhlich	Raum B 0.05
6d	Fr. Ziemann	Raum B 0.06
7a	Hr. Martin	Raum Bio 1
7b	Fr. Ritter/Hr. Weber	Textilraum
7c	Fr. Stangenberg	Kursraum
8b	Hr. Vollmer	Raum B 1.07
8c	Hr. Kania	Raum B1.06
9a	Hr. Braun	Raum B 0.03
9b	Fr. Porr	Raum B 0.08
9c	Fr. Sprankel	Mehrzweckraum
10a	Hr. Deubel	Raum B1.04
10b	Hr. Haus	Raum B1.05

Sekretariat: Unser Sekretariat ist leider seit über sechs Monaten nicht regulär besetzt. Um den Schulbetrieb dennoch zuverlässig aufrechtzuerhalten, versuchen wir derzeit, die anfallenden Aufgaben mit unseren eigenen Kräften, insbesondere durch unsere beiden FSJ-Kräfte, sowie durch die punktuelle Unterstützung der Verbandsgemeinde Wöllstein zu bewältigen.

Voraussichtlich wird uns ab Ende Oktober eine neue Verwaltungskraft unterstützen. Bis dahin bitten wir Sie um Verständnis, dass es bei Anfragen und Anliegen gelegentlich zu längeren Bearbeitungszeiten kommen kann und nicht immer alles sofort geklärt werden kann.

Bitte beachten Sie daher auch unsere Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr. Unsere beiden FSJ-Kräfte Frau Barrera sowie Frau Akre stehen Ihnen in dieser Zeit gerne für Fragen, Anliegen und Auskünfte zur Verfügung. Bei komplexeren Anliegen kann es jedoch erforderlich sein, dass wir diese zunächst an die zuständigen Kolleginnen und Kollegen weiterleiten oder zu einem späteren Zeitpunkt beantworten. Wir bedanken uns herzlich für Ihr Verständnis, Ihre Geduld und Ihre Unterstützung in dieser besonderen Situation.

Personal: Zum neuen Schuljahr dürfen wir einige neue Kolleginnen und Kollegen sowie weitere Unterstützerinnen und Unterstützer ganz herzlich an unserer Schule willkommen heißen.

Wir freuen uns sehr, **Herrn Jens Martin** mit einer Planstelle in unserem Kollegium begrüßen zu dürfen. Er wird uns in den Fächern Physik, Mathematik und Informatik unterstützen. Ebenfalls neu an unserer Schule sind **Herr Joachim Stadlmeir** (Technik und Naturwissenschaft sowie Bildende Kunst) und **Frau Sikran Alp** (Ethik und Geschichte), die uns als Vertretungslehrkräfte unterstützen werden. Weiterhin stehen uns **Herr Patrick Schweikardt** (Sport, WPF Sport und Gesundheit) sowie **Herr Bendix Schessler-Becker** (Sport, Erdkunde, WPF Französisch) wie auch schon im vergangenen Schuljahr als Vertretungslehrkräfte zur Verfügung.

Auch in diesem Schuljahr freuen wir uns, wieder eine angehende Lehrkraft auf ihrem Weg begleiten zu dürfen. **Frau Esther Henzel** wird als Seiteneinsteigerin im Fach Bildende Kunst ihren berufsbegleitenden Einstieg in den Schuldienst an unserer Schule absolvieren. Wir heißen sie herzlich willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Darüber hinaus freuen wir uns sehr, dass uns Frau Link künftig auch im Bereich Französisch im Unterricht unterstützen wird. **Frau Gudrun Link** ist uns bereits seit vielen Jahren als engagierte und zuverlässige GTS-Kraft bestens bekannt. Umso mehr schätzen wir ihre Bereitschaft, sich nun zusätzlich im Unterricht einzubringen. Vielen herzlichen Dank, Frau Link, für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement!

Leider müssen wir uns auch von **Frau Marie Haag** verabschieden, die ihre Tätigkeit an unserer Schule kurzfristig aus persönlichen Gründen beendet hat. Wir bedanken uns herzlich für ihre tatkräftige Unterstützung, ihre Zuverlässigkeit und ihr großes Engagement in den vergangenen zweieinhalb Jahren. Für ihren weiteren persönlichen und beruflichen Weg wünschen wir ihr alles Gute, viel Erfolg und vor allem Gesundheit.

In diesem Schuljahr dürfen wir auf die tatkräftige Unterstützung unserer FSJ-Kräfte **Frau Marie-Louise Akre** und **Frau Juana Barrera** zählen. Beide werden uns im Schulalltag in verschiedenen Bereichen engagiert unterstützen und insbesondere bei organisatorischen und pädagogischen Aufgaben mitwirken.

Allen neuen Kolleginnen und Kollegen sowie unseren Unterstützerinnen und Unterstützern wünschen wir einen guten Start, viel Freude an ihren neuen Aufgaben und eine erfolgreiche gemeinsame Zeit an der Realschule plus Rheinhessische Schweiz!

Zusammenarbeit Schule-Elternhaus:

Elternabende: Liebe Eltern, wir möchten Sie herzlich zu den bevorstehenden Elternabenden an unserer Schule einladen. Diese finden an folgenden Terminen statt:

Dienstag, 01.09.2026, ab 19:00 Uhr – für die Stufen 5 bis 7

Mittwoch, 02.09.2026, ab 19:00 Uhr – für die Stufen 8 bis 9

Donnerstag, 03.09.2026, ab 18.00 Uhr – für die Stufe 10

Die Elternabende bieten eine gute Gelegenheit, mit den Klassenleitungen, Fachlehrkräften sowie anderen Eltern ins Gespräch zu kommen. Gemeinsam möchten wir die schulische Entwicklung Ihrer Kinder bestmöglich begleiten und unterstützen. Eine **gesonderte Einladung** wurde bereits verschickt!

Kommunikation: Liebe Eltern, wir wissen, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus maßgeblich zum schulischen Erfolg Ihrer Kinder beiträgt. Deshalb stehen wir Ihnen bei Fragen, Anliegen oder Gesprächswünschen jederzeit gerne zur Verfügung. Bitte zögern Sie nicht, Kontakt mit uns aufzunehmen – wir sind für Sie da!

Sdui-App als verbindlicher Kommunikationsweg: Wie bereits in mehreren Elternbriefen sowie im Beschluss der Gesamtkonferenz vom 16.05.2023 mitgeteilt, erfolgt die schulische Kommunikation (z. B. Elternbriefe, Mitteilungen, Kurzinfos, Tadel, Mitteilungen, Beschlüsse) ausschließlich über die Sdui-App.

Digitales Klassenbuch: Seit einem Jahr setzen wir ein digitales Klassenbuch ein. Das digitale Klassenbuch bietet zahlreiche Vorteile vor allem die Übersicht über Fehlzeiten, Hausaufgaben, Unterrichtsinhalte und Bemerkungen durch die Eltern und Schülerinnen und Schüler.

Die verwendete Software erfüllt alle datenschutzrechtlichen Anforderungen. Sämtliche Daten sind verschlüsselt und vor unbefugtem Zugriff geschützt. Wir sind überzeugt, dass diese Neuerung die Qualität unserer schulischen Arbeit weiter verbessert – und freuen uns, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen zu gehen.

Alle Lehrkräfte, die Ihr Kind unterrichten, und die Schulleitung stehen Ihnen auch nach telefonischer Vereinbarung **zum persönlichen Beratungsgespräch zur Verfügung**. Wir sind telefonisch unter 06703-93040, per Sdui oder über die E-Mail-Adresse des Sekretariats info@realschuleplus-woellstein.de zu erreichen.

Bei Änderung Ihrer Wohnanschrift, Ihrer E-Mail-Adresse sowie der Telefonnummer teilen Sie bitte dies umgehend der Schule mit. Nur so können wir Sie immer erreichen. Vielen Dank.

Im 1. Halbjahr bieten wir **am Freitag, den 20.11.2026 einen Elternsprechtage** an. Ebenfalls wird im zweiten Halbjahr ein zweiter Elternsprechtage angeboten. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Das „**Gelbe Heft**“ wurde aufgrund des Beschlusses der Gesamtkonferenz vom 23.02.2026 abgeschafft. Dennoch ist es uns wichtig, dass Ihre Kinder weiterhin regelmäßig die Wochenabläufe und wichtige Termine in ihrem eigenen Hausaufgabenheft dokumentieren. Dadurch werden insbesondere die Planungs-, Organisations- und Selbstständigkeitskompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert. Wir bitten Sie, Ihre Kinder dabei zu unterstützen und auf eine regelmäßige und sorgfältige Führung des Hausaufgabenheftes zu achten. Vielen Dank!

Förderung bei Lernschwächen

Unter einer Lernschwäche versteht man eine Beeinträchtigung in der Entwicklung bei Kindern. Diese Beeinträchtigung führt zu Problemen im Bereich des Lesens, Rechnens und Schreibens. Dabei ist der IQ der betroffenen Kinder zumeist nicht geringer als der der Gleichaltrigen.

Eine **Lernschwäche/Lernschwierigkeit** macht sich beispielsweise bemerkbar durch Schwierigkeiten in Lernsituationen, eine frühe Leseunlust, Probleme im Umgang mit Zahlen oder aber wenn ähnliche Laute, wie O und U häufig verwechselt werden. Bekannte Formen der Lernschwäche sind etwa die Rechenschwäche (**Dyskalkulie**) und die Lese-Rechtschreibschwäche (**Legasthenie**).

Hat Ihr Kind eine Lernschwäche bzw. einen entsprechenden Förderbedarf, bitten wir Sie, bis zu den Herbstferien einen formlosen Antrag auf Förderung bei der Klassenleitung einzureichen. Für unsere neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler bitten wir darum, den Antrag erst nach den Herbstferien zu stellen, damit zunächst eine angemessene Eingewöhnungs- und Beobachtungsphase erfolgen kann.

Bitte legen Sie dem Antrag – sofern vorhanden – eine ärztliche bzw. fachärztliche Bescheinigung oder einen entsprechenden Nachweis bei. Teilen Sie uns außerdem mit, welche konkrete Unterstützung bzw. Förderung Sie sich für Ihr Kind wünschen.

- 1) Hilfe im Sinne eines **Nachteilsausgleiches**, z.B. das Ausweiten der Arbeitszeit bei schriftl. Arbeiten oder das Bereitstellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln
=> kein Vermerk im Zeugnis
- 2) Förderung durch **die Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen** der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung wie stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, Bearbeitung der qualitativ und quantitativ unterschiedlich konzipierten Arbeiten bzw. HÜs usw.

=> Vermerk im Zeugnis: „Die Leistung im Fach ... weicht von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung ab“

Die **Entscheidung** der Klassenkonferenz wird Ihnen dann digital per Sdui mitgeteilt.

Unterrichtsausfälle und Aufsicht

Die Ursachen für Ausfälle sind vielfältig. Neben kurzfristigen Krankmeldungen und längeren krankheitsbedingten Abwesenheiten zählen auch Beschäftigungsverbote im Rahmen von Schwangerschaften, verpflichtende Fortbildungen sowie schulische Veranstaltungen und weitere dienstliche Verpflichtungen dazu.

Aufgrund begrenzter Vertretungsreserven gelingt es nicht immer, alle Ausfälle durch Fachunterricht zu kompensieren. In enger Abstimmung mit dem Schulelternbeirat wurde daher vor einiger Zeit die Regelung getroffen, dass Klassen bei sehr hohem Vertretungsanteil (mehr als 50 % des Tages) ganztägig zu Hause bleiben können. Selbstverständlich bieten wir in diesen Fällen eine schulische Betreuung für Kinder an, die nicht zu Hause betreut werden können. Melden Sie bitte Ihr Kind in solchen Fällen **zur Betreuung** bei der jeweiligen Klassenleitung per Sdui an.

Bei vorzeitigem Unterrichtsende stellt die Schule eine Aufsicht für die Kinder bis zur 8. Klassenstufe, die keine Möglichkeit haben, sofort ihren Heimweg anzutreten. Sie als Eltern haben bereits bei der Anmeldung entschieden, ob Ihr Kind in diesem Fall beaufsichtigt werden soll oder die Schule vorzeitig verlassen darf. Auch bei schlechten Witterungsverhältnissen, also z. B. Glatteis oder starkem Schneefall, entscheiden Sie als Eltern, ob Ihrem Kind der Weg zur Schule zuzumuten ist. Sollten Sie sich an solchen Tagen gegen den Schulbesuch entscheiden, entschuldigen Sie bitte Ihr Kind per Sdui.

Regelmäßiger Schulbesuch

Der regelmäßige Schulbesuch ist von entscheidender Bedeutung für **die Bildung und persönliche Entwicklung** unserer Schülerinnen und Schüler. Jeder Tag in der Schule bietet wertvolle Lernmöglichkeiten, soziale Interaktion und die Chance, wichtige Fähigkeiten zu entwickeln. Wir möchten daher darauf hinweisen, wie wichtig es ist, dass Ihre Kinder regelmäßig am Unterricht teilnehmen. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass gelegentliche Abwesenheiten aufgrund von Krankheit oder anderen wichtigen Gründen unvermeidlich sein können.

Sollte Ihr Kind fehlen, **entschuldigen Sie Ihr Kind** bis spätestens 7.30 Uhr per Sdui oder über das Sekretariat. Nach Beschluss der Gesamtkonferenz vom 10.10.2023 dürfen Sie Ihr Kind per Sdui / E-Mail oder handschriftlicher Entschuldigung entschuldigen. Eine persönliche Unterschrift wird nicht mehr verlangt.

Ab dem vierten Fehltag in Folge muss der Schule eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Nach §37(1) ÜSchO kann auch **bei einzelnen Fehltagen** die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, verlangt werden. Selbstverständlich werden Sie im Vorfeld sowohl schriftlich als auch in einem besonderen Gespräch mit der Klassenleitung oder/und Schulleitung informiert.

Pünktlichkeit: Um einen ungestörten Unterricht gewährleisten zu können, ist es sehr wichtig, dass alle **Schülerinnen und Schüler pünktlich** am Lernort Schule ankommen. Wir sind ständig im Gespräch mit den jeweiligen Busunternehmen, dass auch von deren Seite die Pünktlichkeit gewährleistet wird. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind eventuell einen früheren Bus nimmt, um pünktlich und vor allem in einem nicht überfüllten Bus zur Schule befördert wird.

Verfahrensweisen bei Abwesenheiten Ihrer Kinder: Die Vorgehensweisen bei entschuldigtem und unentschuldigtem Fehlen in der Schule wurden gründlich überprüft und aktualisiert. Diese Evaluation erfolgte nach intensiven Gesprächen und ausführlicher Beratung mit verschiedenen Gremien, darunter der Schulausschuss und der Schulleiternbeirat. Zudem fand eine Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) statt. In der 1. Gesamtkonferenz am 10. Oktober 2023 wurden die Ergebnisse detailliert besprochen. Diesem Elternbrief wird eine Übersicht der Handlungsschritte beigelegt, die bei Fehlzeiten Ihrer Kinder in der Schule angewendet werden. Wir hoffen, dass diese Informationen für Sie hilfreich sind und zur Klärung eventueller Fragen beitragen. (Siehe Anlage 1)

Beurlaubungen können aus wichtigem Grund erfolgen, bei einer einzelnen Stunde durch die Fachlehrkraft, bis zu drei Unterrichtstagen durch die Klassenleitung, in allen anderen Fällen, insbesondere auch an Tagen direkt vor oder nach den Ferien, nur durch die Schulleitung. Die Bitte um Beurlaubung reichen Sie bitte rechtzeitig vorher als formloses Schreiben ein.

Arztbesuche, Vorstellungsgespräche, Behördentermine, Nachhilfestunden oder Führerscheinprüfungen sind möglichst in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. (Regelschule nach 12.40 Uhr, GTS nach 15.40 Uhr).

Direkte Fehlzeiten vor oder auch im Anschluss an die Ferienzeiten müssen nach der Schulordnung immer mit einem ärztlichen Attest belegt werden oder vor Ferienbeginn schriftlich mit einer ausführlichen Begründung eingereicht und durch die Schulleitung genehmigt werden. Gegebenenfalls sind wir gehalten, einen Antrag auf Erteilung **eines Bußgeldbescheides** zu stellen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Sportunterricht

Alle Sporttreibenden müssen während des Unterrichts **Sportkleidung und Turnschuhe** mit abriebfesten Sohlen tragen. Straßenkleidung ist nicht erlaubt. Ringe, Ketten, Piercings und Ohrringe sind aufgrund des Verletzungsrisikos verboten. Sollten Ohrstecker oder Piercings nicht entfernt werden können, sind diese eigenständig vor dem Unterricht abzukleben. Brillen müssen sporttauglich sein oder abgenommen werden, lose Zahnsparren entfernt werden.

Die Sportlehrkraft muss über **Krankheiten** (z.B. Allergien, Asthma, Diabetes, Herzfehler, ...) schriftlich informiert werden. Ärztliche Atteste müssen vorgelegt werden. Sollten Lernende durch Krankheit oder Verletzungen einmal nicht am Sportunterricht teilnehmen können, so brauchen sie vorab **eine Entschuldigung der Eltern** oder eines Arztes.

Schülerinnen und Schüler, die **unentschuldigt nicht am Sport teilnehmen**, erledigen eine themenbezogene Ersatzarbeit. Diese wird vom Sportlehrer aufgetragen und gegebenenfalls bewertet. Die Eltern werden nach der zweiten unentschuldigten Sporteinheit schriftlich informiert. Nicht teilnehmende Schülerinnen und Schüler können von der Lehrperson zu **Hilfsaufgaben** z.B. Geräteauf- und -abbau, Schiedsrichter, Hilfestellung, Protokollant usw. herangezogen werden.

Bei **mehrfacher Elternentschuldigung** kann die Sportlehrkraft **ein ärztliches Attest** verlangen. Kommt die Sportlehrkraft durch die praktische Teilnahme eines Schülers nicht auf die ausreichende Anzahl der Noten, so wird eine theoretische Note eingefordert (Referat, Anleitung einer Aufwärmphase, schriftliche Überprüfung).

Verhalten in der Schule, auf dem Schulhof und auf dem Schulweg

In unserer Hausordnung und den Verhaltensgrundsätzen sind die Schulregeln festgelegt. Wir erwarten ein kameradschaftliches und rücksichtsvolles Verhalten. Alle Schülerinnen und Schüler wurden zu Beginn des Schuljahres über die geltende Hausordnung sowie Verhaltensgrundsätze belehrt.

Bei Verstößen gegen die Ordnung sind **pädagogische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen** notwendig. Bei entsprechendem Fehlverhalten Ihrer Kinder ist es unerlässlich, dass Sie die Erziehungsmaßnahmen der Schule unterstützen, denn letztlich dienen diese dazu, dass sich Ihr Kind sicher und wohl an unserer Schule fühlt.

Zur Rücksichtnahme auf die Gefühle, religiösen Vorstellungen und Lebenswelten Anderer gehört eine der schulischen Situation **angemessene Kleidung** (keine bauchfreien T-Shirts u.ä.). Dies gilt auch für Logos und Aufdrucke, die politische Inhalte haben oder andere provozieren, diskriminieren oder beleidigen.

Die Nutzung von Handys/Smartphones (grundsätzlich) im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Handys, mit denen hantiert wird oder die nicht ausgeschaltet sind, werden eingezogen und am Ende des Schultages zurückgegeben. Bei wiederholtem Verstoß werden die entsprechenden Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen ergriffen.

Die Schule **haftet nicht** für die Wertsachen (Handys, Geldbeutel u.ä.) Ihrer Kinder. Diese sollen nach Möglichkeit sicher in der Tasche oder auch im Schließfach verstaut werden. Während der Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler sich **nicht im Schulgebäude** aufhalten. Die Ausnahmeregelung betrifft den Aufenthalt in den kalten Monaten im Foyer. Bei Missachtung kann möglicherweise Ihr Kind eines Diebstahls verdächtigt werden. In diesem Fall finden viele unangenehme Gespräche und Klärungen statt. Möglicherweise werden in diesen Fällen auch Ordnungsmaßnahmen getroffen.

Während der Unterrichtszeit darf das **Schulgelände bzw. Gebäude nicht verlassen** werden. Wer gegen diese Verhaltensregeln verstößt, verliert den Versicherungsschutz und muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Bitte halten Sie auch Ihr Kind dazu an, sich auf dem **Schulweg** ordentlich zu verhalten und besonders im Bus auf Mitfahrende Rücksicht zu nehmen.

Die Schulordnung für allgemeinbildende Schulen untersagt in der Sekundarstufe I strikt **das Rauchen und den Konsum von Alkohol**. Das gilt über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes hinaus auch für Schülerinnen und Schüler, die das 16. Lebensjahr bereits erreicht haben. Das **Rauchverbot gilt auf dem gesamten Schulgelände**.

Darüber hinaus sind auch **Vapes/E-Zigaretten sowie der Konsum von Snus und anderen Nikotinbeuteln** auf dem Schulgelände nicht gestattet. Gerade diese neuen Produkte werden von Jugendlichen häufig unterschätzt: Sie können **Nikotin in hoher Konzentration enthalten, schnell abhängig machen und sich negativ auf die körperliche und psychische Entwicklung auswirken**. Auch nikotinfreie Vapes sind keine unbedenklichen Produkte.

Verstöße gegen diese Regelungen werden konsequent aufgegriffen und können zu **Ordnungsmaßnahmen** führen, die sich gegebenenfalls auch in den **Verhaltensnoten** bemerkbar machen. Unser Ziel ist es dabei vor allem, die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler zu schützen und sie für die Gefahren dieser Produkte zu sensibilisieren.

Das **Mitbringen gefährlicher und unerlaubter Gegenstände** sowie das Rauchen in der Nähe des Schulgeländes sind ebenfalls nicht erlaubt. Dies stellt nicht nur eine Verletzung der Schulordnung dar, sondern gefährdet auch die Sicherheit und Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler.

Nach einer Abstimmung mit dem **zuständigen Ordnungsamt** möchten wir Sie darauf hinweisen, dass in regelmäßigen Abständen Kontrollen durchgeführt werden. Im Falle wiederholter Verstöße Ihres Kindes gegen die festgelegten Regeln der Haus- und Schulordnung behalten wir uns vor, **eine Mitteilung an das Jugendamt, die Jugend- und Drogenberatungsstelle oder sogar eine Anzeige bei der Polizei** zu erstatten. Selbstverständlich werden Sie als Erziehungsberechtigte im Vorfeld informiert.

Um solchen Entwicklungen entgegenzuwirken und gemeinsam eine positive schulische Umgebung zu fördern, appellieren wir an Ihre Mithilfe:

- ✓ Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern die Bedeutung von Höflichkeit, Rücksichtnahme und dem respektvollen Umgang miteinander. Ermutigen Sie Ihr Kind zu einem respektvollen Verhalten auf dem Schulweg und insbesondere im Bus, indem es Rücksicht auf Mitreisende nimmt.
- ✓ Besprechen Sie mit Ihrem Kind die Wichtigkeit, die festgelegten Regeln des schulischen Zusammenlebens einzuhalten.
- ✓ Ihr Kind sollte beim Schulbeginn unverzüglich den Schulhof aufsuchen, da wir hier eine angemessene Aufsicht gewährleisten können.
- ✓ Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände bzw. das Gebäude nicht verlassen werden. Ein Verstoß gegen diese Regelungen führt zum Verlust des Versicherungsschutzes.

Nutzung der Sanitäranlagen

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass unsere gemeinschaftlich genutzten Toiletten nicht von allen Schülerinnen und Schülern mit der nötigen Sorgfalt und Rücksichtnahme benutzt werden. Verunreinigungen, Beschädigungen und respektloser Umgang mit dem gemeinsamen Raum sind für alle Beteiligten, insbesondere auch für die Reinigungskräfte und Mitschülerinnen und Mitschüler, belastend und nicht tolerierbar.

Trotz bereits eingeführter Maßnahmen wie der Schlüsselvergabe, dem Führen von Besuchlisten und verstärkter Aufsicht, sehen wir weiterhin dringenden Handlungsbedarf. Bei der Gesamtkonferenz vom 15. Mai 2025 wurde wiederholt die belastende Situation besprochen und eine weitere **verbindliche Toilettenregelung** beschlossen:

- ✓ Ein Toilettengang während der Unterrichtszeit ist nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt.
- ✓ Die Abwesenheit wird inklusive Zeitangabe im Klassenbuch dokumentiert.
- ✓ Beim Verlassen des Klassenraums muss das Handy auf dem Lehrerpult abgelegt werden.
- ✓ Während des Unterrichts dürfen ausschließlich die Toiletten der Jahrgangsstufen 5–7 (Zugang über den Schulhof) genutzt werden.
- ✓ Vor und nach dem Toilettenbesuch müssen sich die Schülerinnen und Schüler im Sekretariat anmelden und sich in die entsprechende Liste eintragen.
- ✓ Die Toilettentür zum Schulhof (Jungen/Mädchen, Klassen 5–7) soll durchgehend offenbleiben, um die Aufsicht zu erleichtern.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über einen verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit den Schult Toiletten. Sauberkeit, Hygiene und Rücksichtnahme sind wichtige Grundlagen für ein gutes Miteinander – in der Schule und darüber hinaus. Wir möchten uns bereits im Voraus herzlich für Ihr Verständnis und Ihre aktive Unterstützung bedanken. Gemeinsam können wir sicherstellen, dass unsere Schule ein sicherer und angenehmer Ort für alle Schülerinnen und Schüler bleibt.

Soziale Netzwerke

WhatsApp-Kommunikation: Sowohl Sie, liebe Eltern, als auch Ihre Kinder nutzen die sozialen Netzwerke als eine Informationsplattform. Wir möchten nun darauf hinweisen, dass das Nutzen dieser Mittel von den Kindern erst einmal gelernt werden muss. Da die WhatsApp Nutzungsbedingungen (Stand 16.02.2024) ein Mindestalter von 13 Jahren festlegen, ist die Nutzung für jüngere Kinder nur mit Einwilligung der Eltern erlaubt. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, die Gefahren im Netz sowie Problematiken, die daraus entstehen, mit Ihren Kindern zu thematisieren.

Des Weiteren möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf **wichtige Informationen** des Bildungsministeriums richten. Im Anhang finden Sie Unterlagen zur Prävention der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes **kinder- und jugendpornographischer Inhalte** (Informationsschreiben_BM_§184b StGB und §184c StGB; Stand: 09.10.2023). Wir bitten um Ihre Kenntnisnahme und Beachtung. (Siehe Anlage 2)

Es ist sehr wichtig, bestimmte Inhalte keinesfalls zu akzeptieren, weiterzuleiten oder zu speichern. Wir bitten Sie, folgende Punkte im Umgang mit solchen Inhalten unbedingt zu beachten:

- 1. Nicht teilen bzw. zusenden lassen!**

Bilder und Videos, die kinder- und jugendpornographische Inhalte zeigen, dürfen niemals weitergeleitet werden!

- 2. Keine Kopien, Downloads bzw. Screenshots!** Keine Kopien, Downloads bzw. Screenshots zur Beweissicherung anfertigen. Auch hiermit machen Sie sich strafbar!

- 3. Melden!**

Bitte melden Sie solche Inhalte unverzüglich und löschen Sie diese nicht. Jede Meldung ermöglicht Opferschutz!

Herausforderungen und Risiken in der digitalen Welt

In der digitalen Welt werden immer wieder sogenannte **Challenges** und Trends verbreitet, die insbesondere jüngere Schülerinnen und Schüler zum Mitmachen animieren. Dabei handelt es sich nicht selten um Aktionen, die gefährlich, gesundheitsschädlich oder nicht regelkonform sind. Kinder und Jugendliche werden teilweise dazu verleitet, **unüberlegt zu handeln, Grenzen auszutesten und sich selbst oder andere in Gefahr zu bringen.**

Wir greifen diese Themen selbstverständlich **präventiv im Unterricht sowie im Rahmen verschiedener Bausteine unseres Medienkonzepts** auf und sensibilisieren unsere Schülerinnen und Schüler für mögliche Risiken und einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.

Dennoch ist auch Ihre Unterstützung als Eltern besonders wichtig. Bitte sprechen Sie regelmäßig mit Ihren Kindern über deren Aktivitäten in sozialen Netzwerken und auf Plattformen wie TikTok, Instagram oder YouTube. Achten Sie auf auffällige oder gefährliche Trends und ermutigen Sie Ihr Kind, sich bei Unsicherheiten oder unangenehmen Situationen vertrauensvoll an Sie zu wenden.

Wo können Eltern und Kinder Hilfe erhalten?

Bei Fragen oder konkreten Problemen können Sie sich zunächst an die **Klassenleitung, die Schulsozialarbeit oder die Schulleitung** wenden. Darüber hinaus bieten auch Beratungsstellen und Fachstellen für Jugendmedienschutz Unterstützung und Informationen zum sicheren Umgang mit digitalen Medien.

Einige wichtige **Anlaufstellen und Beratungsangebote** sind in unserem **Beratungskonzept** aufgeführt. Dieses erhalten Sie ebenfalls gemeinsam mit diesem Elternbrief als **Anlage 3**. Dort finden Sie weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, an die Sie sich bei Fragen, Unsicherheiten oder konkreten Problemen auch rund um die digitale Welt wenden können.

Wir bitten Sie, aufmerksam zu bleiben, mit Ihren Kindern im Gespräch zu bleiben und sie dabei zu unterstützen, **digitale Inhalte kritisch zu hinterfragen und sich selbst sowie andere zu schützen**.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit!

Infektionsschutzgesetz

Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer kann nur dann erhalten werden, wenn wir uns alle an grundsätzliche Vorgaben des Gesundheitsamtes halten. Wir bitten Sie daher ausdrücklich darum, Ihr Kind nach einer Infektionserkrankung (insbesondere Magen-Darm-Erkrankungen) erst wieder in die Schule zu schicken, sofern die Kinder mindestens einen Tag beschwerdefrei sind. Dies beugt einer Masseninfektion vor.

Das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz ist auf unserer Homepage unter *Service -> Anmeldeformulare* zu finden. Bitte lesen Sie dieses aufmerksam durch und helfen Sie mit, die Ausbreitung von Infektionen in unserer Schule zu vermeiden. Benachrichtigen Sie uns bitte immer umgehend über Erkrankungen Ihres Kindes (nur über diejenigen, die auf dem Merkblatt aufgeführt sind), damit wir gemeinsam mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Vorsorgemaßnahmen treffen können.

Förderverein

Der Förderverein setzt sich zum Ziel, die schulische Umgebung unserer Kinder bestmöglich zu unterstützen. Durch Ihre Mitgliedschaft helfen Sie uns, Projekte und Initiativen zu realisieren, die direkt den Bildungsalltag bereichern. Mit den Mitgliedsbeiträgen und Spenden können wir Arbeitsgemeinschaften wie Mofa- und Tanz-AG, Unterrichtsmaterialien, Lehrmittel, Exkursionen, Studienfahrten nach England oder Frankreich, Workshops und vieles mehr finanzieren.

Die Mitgliedschaft im Förderverein ist offen für Eltern, Lehrkräfte, ehemalige Schülerinnen und Schüler, Unternehmen und alle, die sich mit unserer Schule verbunden fühlen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 12 €, aber selbstverständlich sind auch höhere Beiträge oder Spenden willkommen, um unsere Ziele bestmöglich zu erreichen.

Ein Beitrittsformular finden Sie auf unserer Homepage unter **Wer wir sind -> Förderverein**.

Ausgefüllt können Sie es digital als Bild an das Sekretariat der Schule oder direkt an den Förderverein schicken. Das Original geben Sie bitte über Ihr Kind im Sekretariat ab. Vielen herzlichen Dank im Voraus!

Werden Sie Mitglied in unserem Förderverein und **unterstützen Sie** somit die besonderen Projekte unserer Schule und leisten dadurch einen wertvollen Beitrag zur Bildung und Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler!!!

Wichtig! Aufgrund der außergewöhnlichen **Hitzewelle vor den Sommerferien** musste unser für den 24.06.2026 geplantes Schulfest leider kurzfristig abgesagt werden.

Im Vorfeld hatten einige Eltern und Erziehungsberechtigte bereits **insgesamt 105 € gespendet**. Da das Schulfest nicht stattfinden konnte, wird dieser Betrag **zweckgebunden über unseren Förderverein für die Realschule plus** verwendet und kommt somit direkt unserer Schule und unseren Schülerinnen und Schülern zugute.

Wir bedanken uns **ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern** für diese wertvolle Unterstützung und die damit einhergehende Verbundenheit mit unserer Schule!

Schließfächer

Für unsere Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, ein kostenpflichtiges Schließfach zu nutzen. Das Unternehmen astradirect übernimmt die komplette Abwicklung, Verwaltung und Wartung der Schließfächer. **Anmeldeformulare** sind im Sekretariat oder auch online unter **www.astradirect.de** erhältlich. Eine Anmietung eines Schließfaches ist für unsere Schülerinnen und Schüler freiwillig.

Termine für das 1. Halbjahr 2026/2027

Aus personellen bzw. organisatorischen Gründen findet an manchen Tagen **keine Ganztagsschule** statt. Für diese Tage werden alle Schülerinnen und Schüler, die die GTS besuchen, vom Essen abgemeldet. Mit der Kenntnisnahme dieses Briefes bestätigen Sie die Kenntnisnahme aller unten genannten Termine. Eine zusätzliche Bestätigung der Termine wird nicht mehr eingefordert! Selbstverständlich bieten wir in diesen Fällen eine schulische Betreuung für Kinder an, die nicht zu Hause betreut werden können. Melden Sie bitte Ihr Kind zu Betreuung bei der jeweiligen Klassenleitung per SdUI oder über das Sekretariat an.

Praktika und Berufsorientierung: Das einwöchige **Praktikum der 9. Klassen:** In der Woche vom 01.02.2027 bis 05.02.2027 findet das reguläre einwöchige Praktikum unserer 9. Klassen statt. Wichtige Informationen hierzu werden zum richtigen Zeitpunkt zugeschickt.

Wie in den Jahren davor bieten wir auch den Zehntklässlerinnen und Zehntklässlern in dieser Zeit eine Möglichkeit für ein zusätzliches Praktikum an. Die Teilnahme an diesem Praktikum ist freiwillig. Bei Nichtteilnahme besteht Schulbesuchspflicht. Selbstverständlich unterstützen wir die Lernenden bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsbetrieb bzw. einer geeigneten Einrichtung. In dieser Zeit besteht Versicherungsschutz durch die Schule.

In den Wochen vom 05.04.2027 bis 16.04.2027 findet das reguläre zweiwöchige **Praktikum unserer 8. Klassen** statt. (Beschluss der GK vom 15.05.2025). Im Anschluss an dieses Praktikum bieten wir für unsere Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen die freiwillige Teilnahme **am Projekt „Praxistag“** an. Diese Schülerinnen und Schüler werden an einem Tag der Woche im Zeitraum zwischen den Osterferien im 8. Schuljahr und den Herbstferien

im 9. Schuljahr in einem Betrieb arbeiten, um so eine bessere Chance auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten. Wir bitten Sie, Ihr Kind aktiv bei der Suche nach einem geeigneten Praxistagplatz zu unterstützen. Bitte achten Sie darauf, dass der ausgewählte Betrieb Ausbildungsmöglichkeiten bietet, um einen maximalen Lernerfolg sicherzustellen.

Am Donnerstag, den 24.09.2026 findet ein Projekttag - „Tag der Berufs- und Studienorientierung“ - „Zukunft läuft“ statt. Dieses Beratungsangebot wird von Expertinnen und Experten aus der Berufsberatung, dem Handwerk, der Wirtschaft und berufsbildenden Schulen durchgeführt. Die Jugendlichen des 8. Schuljahres sowie deren Eltern werden über Ausbildungsmöglichkeiten bzw. weiterführende Schulen ausführlich informiert. Die Teilnahme an diesem Infoabend ist verpflichtend. Eine Einladung hierzu erhalten Sie rechtzeitig in einem gesonderten Brief.

Tag der offenen Tür am Samstag, 28. November 2026: Es finden unterschiedliche Aktivitäten und Präsentationen statt. Bitte stellen Sie den Schulbesuch Ihrer Kinder zu den jeweils von den verantwortlichen Lehrkräften festgelegten Zeiten sicher, gegebenenfalls auch durch Fahrgemeinschaften. Für diesen Tag gibt es einen Ausgleichstag, an dem Ihre Kinder keinen Unterricht haben.

Projekttag „Schule macht fit“ und Demokratietag: Am Freitag, den **13. November 2026**, findet unser Projekttag „Schule macht fit“ gemeinsam mit den anliegenden Grundschulen statt. Die Schülerinnen und Schüler der Stufen 9 und 10 werden unsere Schule an diesem Tag tatkräftig bei der Durchführung der Aktion unterstützen.

Für die Stufen 5 bis 8 findet parallel unser **Demokratietag zum Thema „Ehrenamt“** statt. Unsere Schule ist seit vier Jahren „Schule der Demokratie und Partizipation“. In diesem Rahmen wurden bereits einige Demokratietage zu unterschiedlichen Themen durchgeführt.

Auf Beschluss der Gesamtkonferenz vom 22.04.2026 wird der Demokratietag künftig parallel zum Projekttag „Schule macht fit“ durchgeführt und steht in diesem Schuljahr unter dem Motto „Ehrenamt“. Ziel ist es, unseren Schülerinnen und Schülern die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements näherzubringen und ihnen vielfältige Möglichkeiten aufzuzeigen, sich aktiv in unserer Gesellschaft einzubringen. Über den genauen Ablauf sowie weitere Informationen zur Durchführung werden wir Sie rechtzeitig informieren. Wir freuen uns auf einen abwechslungsreichen und interessanten Aktionstag für unsere Schülerinnen und Schüler!

In der Zeit vom 12. bis 16. April 2027 findet unsere diesjährige Fahrtenwoche statt.

- Die Jahrgangsstufen **5 und 10** befinden sich auf **Klassenfahrt**.
- Die Jahrgangsstufe **8** absolviert in dieser Woche ihr **Praktikum**.
- Für die Jahrgangsstufen **6, 7 und 9** findet regulärer Unterricht nach einem **gesonderten Stundenplan** statt.

Über die konkreten organisatorischen Abläufe und weitere Informationen zur Fahrtenwoche werden die jeweiligen Klassen und Eltern rechtzeitig informiert. Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern bereits jetzt eine erlebnisreiche und erfolgreiche Woche!

September 26	
Di. 01.09.2026	Elternabende, Klassen 5 - 7 ab 19.00 Uhr
Mi. 02.09.2026	Elternabende, Klassen 8 - 9 ab 19.00 Uhr
Do. 03.09.2026	Elternabende, Klassen 10 ab 18.00 Uhr
Mi. 09.09.2026	Keine GTS f. d. Klassen 6 - 10
Mi. 16.09.2026	1. SEB Sitzung
Mo. 21.09.2026	Fototermin für die 5. Klasse + Neuzugänge
Do. 24.09.2026	BO Eltern- und Schülerabend "Zukunft läuft", 8. Klassen (18.00 Uhr, Turnhalle)
Oktober 26	
Fr. 02.10.2026	1. gemeinsamer Wandertag SJ 2026-27
Fr. 02.10.2026	letzter Unterrichtstag v. d. Herbstferien
Mo. 05.10.26 - Fr. 16.10.26	Herbstferien
Mo. 19.10.2026	erster Unterrichtstag n. d. Herbstferien
Mo. 19.10.26 - Do. 22.10.26	"Gemeinsam Klasse sein", Projekt 5. Klassen
November 26	
Fr. 13.11.2026	"Schule macht fit", Projekttag für die Grundschulen + Demokratietag "Ehrenamt"
Fr. 20.11.2026	1. Elternsprechtage, 15.00 - 18.00 Uhr
Sa. 28.11.2026	Tag der offenen Tür
Dezember 26	
Mo. 07.12.2026	Nikolausvorlesen, 5. Klassen
Sa. 12.12.26 - So. 13.12.26	Wöllsteiner Weihnachtsmarkt
Fr. 18.12.2026	letzter Unterrichtstag v. d. Weihnachtsferien
Mo./Di. 21./22.12.2026	Verlängerung der Weihnachtsferien
Mi. 23.12.26 - Fr. 08.01.27	Weihnachtsferien
Januar 27	
Mo. 11.01.2027	Erster Unterrichtstag n. d. Weihnachtsferien
Mi. 20.01.2027	Keine GTS f. d. Stufen 6 - 10
Do. 21.01.2027	Keine GTS f. d. Stufen 6 - 10
Fr. 29.01.2027	Zeugnisausgabe in der 4. Stunde, danach Unterrichtsschluss
2. HJ 26-27	
Mo. 01.02.27 - Fr. 05.02.27	Praktikum 9. Klassen, Freiwilliges Praktikum 10. SJ (Telefonische Betreuung)
Fr. 05.02.27 - Sa. 13.02.27	Studienfahrt Skifreizeit
Di. 02.03.2027	2. Elternsprechtage, 14.00 - 17.00 Uhr
Mo. 22.03.27 - Fr. 02.04.27	Osterferien
Mo. 05.04.27 - Fr. 16.04.27	Praktikum 8. Stufe
Mo. 12.04.27 - Fr. 16.04.27	Klassenfahrtenwoche Kl. 5, 10; Projektwoche Kl. 6, 7, 9
Mo. 12.04.27 - Fr. 16.04.27	Profil AC 7. Klassen

Ferien	Zeitraum
Herbstferien	05.10.2026 - 16.10.2026
Weihnachtsferien	23.12.2026 – 08.01.2027
Osterferien	22.03.2027 – 02.04.2027
Sommerferien	28.06.2027 – 06.08.2027

Bewegliche Ferientage:

Rosenmontag: 08.02.2027
Fastnachtsdienstag: 09.02.2027

Freitag nach Himmelfahrt: 07.05.2027
Freitag nach Fronleichnam: 28.05.2027

Verlängerung der Weihnachtsferien

Montag: 21.12.2026

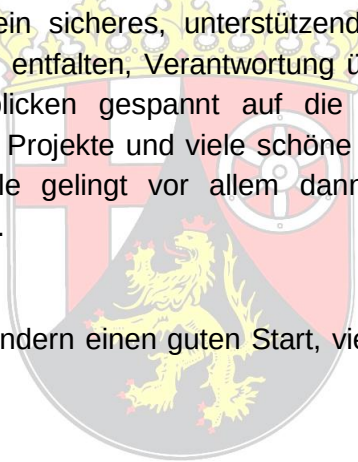
Dienstag: 22.12.2026

Weitere schulische Termine und Aktivitäten können Sie auf unserer Homepage **www.realschuleplus-woellstein.de** einsehen.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

auch in diesem Schuljahr möchten wir gemeinsam mit Ihnen eine vertrauensvolle, wertschätzende und verlässliche Zusammenarbeit pflegen. Unser gemeinsames Ziel ist es, für alle Schülerinnen und Schüler ein sicheres, unterstützendes und positives Lernumfeld zu schaffen, in dem sie ihre Stärken entfalten, Verantwortung übernehmen und sich bestmöglich weiterentwickeln können. Wir blicken gespannt auf die kommenden Monate, auf neue Herausforderungen, gemeinsame Projekte und viele schöne Momente des Schuljahres. Dabei sind wir überzeugt: Gute Schule gelingt vor allem dann, wenn Schule und Elternhaus vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start, viel Freude und Erfolg für das neue Schuljahr!



E. Seibert Chr. Jentsch R. Hesse S. Ziemann

Ihre Schulleitung

Anlagen

Anlage 1: Handlungsschritte bei Fehlzeiten RS+ Wöllstein

Anlage 2: Informationsschreiben_BM_§184b StGB und §184c StGB; Stand: 09.10.2023

Anlage 3: Beratungskonzept der Realschule plus Wöllstein